Allgemeine Geschäftsbedingungen ALSO Schweiz AG

Gültig ab 1. September 2025 - V. 1.0

INHALT

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH 2
2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS 2
3. ZUSAMMENARBEIT 2
4. PREISE 3
5. LIEFERUNG 3
6. FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSVERZUG 4
7. PRODUKTRÜCKGABEN 5
8. E-SERVICES 5
9. SOFTWARE 6
10. GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG 7
11. HAFTUNG 7
12. BEENDIGUNG DES VERTRAGS 8
13. DATENSICHERHEIT 8
14. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM 9
15. KEINE ZUSICHERUNG VON ALSO DURCH DEN KUNDEN 9
16. UNTERAUFTRAGSVERGABE DURCH ALSO 9
17. ABTRETUNG 9
18. VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG 9
19. DATENSCHUTZ 10
20. EXPORTIEREN 10
21. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG 11
22. NACHHALTIGKEIT & ESG (UMWELT, SOZIALES UND GOVERNANCE) 11
23. VORBEHALT DES RECHTSANSPRUCHS 12
24. ÄNDERUNGEN DER VORLIEGENDEN AGB 12
25. SALVATORISCHE KLAUSEL 12
26. HÖHERE GEWALT 12
27. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND 12
28. SONSTIGES 13

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") regeln die Rechte und Pflichten zwischen der ALSO Schweiz AG, Meierhofstrasse 5, CH-6032 Emmen (nachfolgend "ALSO") und ihren Kunden (vgl. Ziffer 1.4 unten, nachfolgend "**Kunde**") im Zusammenhang mit sämtlichen Geschäftsbeziehungen betreffend sämtliche Produkte, Software und Dienstleistungen von ALSO (nachfolgend "**Produkte**"). Allfällige zusätzliche Bedingungen wie beispielsweise für (i) von ALSO erbrachte oder zur Verfügung gestellte Dienstleistungen und E-Services (nachfolgend "**Besondere Servicebedingungen**"), (ii) von ALSO verkaufte Produkte (nachfolgend "**Besondere Produktbedingungen**"), (iii) von ALSO erbrachte Versanddienstleistungen, welche die aktuellen Besonderen Servicebedingungen Postvereinbarungen beinhalten oder (iv) Einzelverträge (alle vereinbarten Bedingungen gesamthaft nachfolgend «**Vertrag**») können gelten und gehen im Falle von Widersprüchen zu diesen AGB vor. Diese AGB sind auf https://www.also.ch/ec/cms5/de_6110/6110/legal/agb/index.jsp abrufbar.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht jedes Mal ausdrücklich vereinbart werden. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ALSO finden Geschäftsbedingungen des Kunden, auf die der Kunde in Erklärungen, Bestellungen, Offerten oder Einladungen zu Offerten usw. Bezug nimmt, keine Anwendung. Die Erbringung der Dienstleistungen oder Lieferung von Produkten durch ALSO gilt nicht als (stillschweigende) Zustimmung zu Geschäftsbedingungen des Kunden.

1.3 Individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen ALSO und dem Kunden (nachfolgend "**Einzelvertrag**") gehen diesen AGB nur insofern vor, als dies im Einzelvertrag ausdrücklich festgehalten wird.

1.4 Als Kunde gilt eine im Handelsregister eingetragene Firma oder natürliche Person, die mit ALSO Verträge abschliesst, welche in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Kunden stehen, weiterverkauft werden sollen und einen professionellen Charakter haben. Mit der Annahme der vorliegenden AGB bestätigt der Kunde, dass er diese Kriterien erfüllt.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Angebote von ALSO sind unverbindlich und stellen lediglich ein Angebot an den Kunden dar, selbst ein Angebot abzugeben (nachfolgend "**Bestellung**"). Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen stellen nur Näherungswerte dar und sind insbesondere keine zugesicherten Eigenschaften, es sei denn, sie werden ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart.

2.2 Bestellungen und das Zustandekommen eines Vertrages zwischen ALSO und dem Kunden stehen unter dem Vorbehalt einer schriftlichen oder auf elektronischem Weg getätigten Bestätigung durch ALSO. Im Falle einer sofortigen Lieferung kann die schriftliche Bestätigung durch einen Lieferschein oder eine Rechnung von ALSO ersetzt werden.

2.3 Der Kunde ist an die von ihm mündlich (z.B. telefonisch), schriftlich oder elektronisch erteilten Aufträge gebunden.

2.4 Der Vertragsabschluss steht in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Kundenlegitimation, welche nur **erteilt** wird, wenn kumulativ folgende Punkte erfüllt sind: der Kunde wurde von ALSO als Kunde akzeptiert und als solcher im Kundenstamm von ALSO angelegt, die ausdrückliche Zustimmung zu diesen AGB durch den Kunden und eine positive Bonitätsprüfung des Kunden erfolgt ist und ALSO die individuelle Kreditlimite festgelegt hat (vgl. Ziff. 3.4 f.).

2.5 Vom Kunden gewünschte Bestelländerungen- oder Annulierungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ALSO und sind ggf. gemäss den Retourenregelungen nach Ziff. 7 zu handhaben. ALSO behält sich vor, dem Kunden angefallene Kosten oder Umtriebsentschädigungen in Rechnung zu stellen.

2.6. Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt der vom Kunden erteilten Bestellung und den von ALSO erfassten Daten muss der Kunde ALSO unverzüglich, mindestens aber innerhalb einer Frist von sechs (6) Tagen nach Entdeckung melden, andernfalls verwirkt er sämtliche Rechte.

3. ZUSAMMENARBEIT

3.1 Der Kunde hat ALSO alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen rechtzeitig bekannt zu geben und dafür zu sorgen, dass er alle Mitwirkungspflichten unverzüglich und im erforderlichen Umfang erfüllt. Der Kunde hat ALSO den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten, Systemen und Ressourcen zu gewähren.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, ALSO wesentliche Änderungen seines Unternehmens, z.B. betreffend Geschäfts- und Lieferadresse, Gesellschafter, Rechtsform, sowie allfällige finanzielle Probleme, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, unverzüglich zu melden.

3.3 Der Kunde ermächtigt ALSO, bei Dritten Auskünfte über das Rechtsverhältnis einzuholen und hat ALSO auf Verlangen sein schriftliches Einverständnis dazu zu erteilen (z.B. zur Abklärung der Kreditwürdigkeit, Inkasso etc.).

3.4 ALSO legt die Kriterien für die Authentifizierung des Kunden gemäss Ziffer 1.4 fest. ALSO legt zudem für jeden Kunden eine individuelle Kreditlimite und allfällige weitere Sonderkonditionen fest, die sich nach der Höhe des vom Kunden geplanten Jahresumsatzes und seiner Kreditwürdigkeit richten. Bei Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit oder anderen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich ALSO jederzeit das Recht vor, die Kreditlimite anzupassen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

3.5 Solange der vertraglich vereinbarte Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von ALSO gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle möglichen Risiken zu versichern.

3.6 Überschreitet ein Kunde durch eine Bestellung seine Kreditlimite, leistet er die Vorauszahlung nicht rechtzeitig oder kommt er seinen Mitwirkungspflichten anderweitig nicht nach, so ist ALSO von ihrer Lieferverpflichtung entbunden. Bei Überschreitung der Kreditlimite oder negativer Bonitätsprüfung, kann dem Kunden die Möglichkeit angeboten werden, Ware gegen Vorauszahlung zu beziehen. Der Kunde hat ALSO den daraus entstehenden Mehraufwand zu ersetzen, unbeschadet des Rechts von ALSO, Schadenersatz für den Verzug zu verlangen. ALSO ist berechtigt, alle notwendigen Massnahmen zur Schadensabwehr oder -minderung zu treffen.

3.7 Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte oder Dienstleistungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALSO oder des Produktherstellers zu verwenden, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu übertragen oder zu bewerben, weder direkt noch indirekt:

a) als Teil eines Luftfahrzeugs, eines Raumfahrzeugs, eines militärischen oder maritimen Flugkörpers oder eines unbemannten Luftfahrzeugs oder einer Bodenunterstützungs- oder -steuerungsausrüstung, die zur Lenkung, Navigation oder Ausrichtung eines Luftfahrzeugs, Raumfahrzeugs oder militärischen oder maritimen Flugkörpers verwendet oder eingebaut wird;

b) zur Verwendung bei der Konzeption, Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen, Massenvernichtungswaffen, unbemannten Luftfahrzeugen oder zur Unterstützung des Terrorismus;

c) für den Einsatz in Hochrisikosituationen, in denen ein Versagen oder ein Fehler des Produkts nach vernünftigem Ermessen zum Tod oder zu schweren Körperverletzungen oder zu schweren Schäden an materiellen oder immateriellen Gütern oder an der Umwelt führen könnte;

d) an militärische Endnutzer oder für eine militärische Endnutzung.

4. PREISE

4.1 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die von ALSO festgelegten oder bestätigten Preise für Produkte und Dienstleistungen in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. ALSO behält sich das Recht vor, Preise und Konditionen ohne vorherige Ankündigung jederzeit anzupassen ohne dass dem Kunden daraus ein vorzeitiges Kündigungsrecht oder ein Schadenersatzanspruch erwächst. Preiserhöhungen, insbesondere wegen Preiserhöhungen durch Hersteller, Lieferanten, Versicherungen, öffentlicher Abgaben, Inflation, Währungsschwankungen etc. bleiben bis zur Auslieferung der Produkte bzw. während der Erbringung von Dienstleistungen vorbehalten.

4.2 Bei Projektgeschäften gelten von den ALSO-Preislisten abweichende Projektpreise. Diese stehen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller/Lieferant. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Bedingungen des Hersteller zum Projektgeschäft einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Nachweis einer Endkundenverifikation, welche spätestens innerhalb von zehn (10) Tagen nach Endkundenbelieferung beizubringen ist.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Richtlinien für das Projektgeschäft zu beachten. Verstösst der Kunde gegen die Richtlinien von ALSO oder des Herstellers, hat ALSO das Recht, zu Unrecht beanspruchte oder bezahlte Beträge in Rechnung zu stellen und ALSO und/oder der Hersteller können den Kunden von zukünftigen Sonderpreisen für Projekte ausschliessen.

5. LIEFERUNG

5.1 ALSO liefert die bestellten Produkte und Dienstleistungen ausschliesslich innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und ab ALSO-Lager (ExWorks, Incoterms® 2020). Ohne ausdrückliche und schriftliche zusätzliche Vereinbarung führt ALSO keine Exportdienstleistungen im Namen des Kunden aus und fungiert keinesfalls als Exporteur.

5.2 Der Kunde kann die Produkte während der Geschäftszeiten bei ALSO abholen oder abholen lassen. Auf Wunsch des Kunden werden die Produkte durch ALSO oder durch einen von ALSO beauftragten Dritten zugestellt. Die Lieferkonditionen sind in den Besonderen Servicebedingungen "Portoregelung" (https://www.also.ch/ec/cms5/de_6110/6110/legal/agb/index.jsp) festgelegt. Will der Kunde die Produkte abholen, muss er dies fünf Tagen nach Rechnungsdatum tun. Die Risiken gehen mit der Rechnungsstellung auf den Kunden über. Während der Abholfrist verwahrt ALSO die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden. Holt der Kunde die Produkte nicht innerhalb der Abholfrist ab, gerät er in Annahmeverzug. In diesem Fall ist ALSO berechtigt, die Produkte entweder einzulagern oder bei Dritten einlagern zu lassen, die Produkte an den Kunden weiterzuleiten oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Lager- und Versandkosten werden dem Kunden von ALSO in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für unvorhergesehene Zwischenlagerungen, für die ALSO nicht verantwortlich ist.

5.3 Der Kunde hat die Produkte unverzüglich nach Lieferung bzw. Abholung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mängel zu prüfen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Erfolgt innerhalb von sechs (6) Werktagen nach Erhalt der Produkte oder dem Beginn der Dienstleistung keine Beanstandung, gilt die Lieferung als vertragsgemäss ausgeführt, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar. Darüber hinaus sind Transportschäden oder Fehlmengen, die zum Zeitpunkt der Lieferung erkennbar sind, auf dem Lieferschein zu vermerken. Mängel, die nicht gerügt und vermerkt werden, gelten als genehmigt.

5.4 Unwesentliche Abweichungen und Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme, müssen aber von ALSO innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden.

5.5 Sofern der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist wesentliche Abweichungen gemäss den Ziffern 5.1 bis einschliesslich 5.4 und Mängel rügt, gelten die Produkte und Leistungen automatisch als abgenommen.

5.6 Erfüllungsort für Verträge über Produkte und Dienstleistungen ist der Sitz von ALSO.

5.7 Termine und Lieferfristen sind unverbindlich. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr, und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung von ALSO durch Hersteller/Lieferanten. **ALSO haftet nur, wenn von ALSO ausdrücklich schriftlich bestätigte Fixtermine nicht eingehalten werden.** Eine vereinbarte Frist verlängert sich immer um den Zeitraum, um den der Kunde selbst mit der Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Pflichten in Verzug ist.

5.8 ALSO ist berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen.

6. FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSVERZUG

6.1 Alle Rechnungen von ALSO sind innerhalb von vierzehn (14) Kalendertage nach Rechnungsdatum netto fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde sofort und ohne Mahnung in Verzug. ALSO ist berechtigt, einen Verzugszins von 7% p.a. zu erheben.

6.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden, werden sämtliche Forderungen sofort fällig und ALSO ist ohne besondere Androhung berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen und die Lieferung von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen, von Vorauszahlungen oder sonstiger Sicherheiten abhängig zu machen.

6.3 ALSO ist zudem berechtigt, die Bereitstellung oder Lieferung von Dienstleistungen und Produkten an den Kunden zu sperren, sobald der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist. Alle Folgen, die sich aus einer solchen Einstellung der Bereitstellung oder Lieferung von Dienstleistungen/Produkten ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden. ALSO behält sich das Recht vor, für die Aufhebung der Sperrung eine angemessene Gebühr zu verlangen.

6.4 ALSO ist berechtigt, den Ersatz sämtlicher Kosten für Mahnungen, Inkasso, Rechtsverfolgung und Gerichtsverfahren sowie für weitere Schäden geltend zu machen. ALSO behält sich vor, nach der zweiten Mahnung eine Verwaltungsgebühr von CHF 50.00 und bei erfolglosen Zahlungsverhandlungen oder bei einer Ratenvereinbarung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 zu erheben (z.B. für dritte Mahnung, Porti, Abklärungen, Abklärungen und Einholung von Auskünften/Dienstleistungen Dritter usw.).

6.5 Zahlungen des Kunden, die nicht einer Rechnung oder einem anderen offenen Posten des Kunden zugeordnet werden können, verbleiben als Gutschrift (im Folgenden "**Gutschrift**") auf dem Kundenkonto. Gutschriften sind in der Liste der offenen Posten für mindestens ein (1) Jahr ab dem Datum der Gutschrift sichtbar. Nach Ablauf von drei (3) Jahren ab dem Datum der Gutschrift ist ALSO berechtigt,

den Betrag abzuschreiben. Ab diesem Zeitpunkt verzichtet der Kunde auf das Recht, die Gutschrift zurückzufordern.

7. PRODUKTRÜCKGABEN

7.1 Ein Umtausch oder eine Rückgabe von Produkten ist grundsätzlich nicht möglich. Produkte können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung oder in Übereinstimmung mit den geltenden Rückgaberichtlinien von ALSO umgetauscht oder zurückgegeben werden. In jedem Fall können nur bei ALSO bezogene Produkte retourniert werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, einen Kaufnachweis zu erbringen (Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung). Vor der Rücksendung von Produkten muss der Kunde innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen ab Rechnungsdatum bei ALSO eine Rücksendegenehmigungsnummer (nachfolgend "**RMA**") für die Rücksendung des Produkts/der Dienstleistung beantragen. Die RMA ist für vierzehn (14) Kalendertage ab RMA-Bestätigung gültig. Die Rücksendung von Produkten muss immer innerhalb dieser 14-Tage-Frist in unbeschädigter und ungeöffneter Verpackung zusammen mit einer Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung und dem Grund der Rücksendung auf Rechnung und Gefahr des Kunden an ALSO oder an den angegebenen Rücksendeort erfolgen. ALSO behält sich vor, bei zwischenzeitlichen Preisänderungen den Warenwert auf der Basis des tieferen Preises gutzuschreiben und für die Abwicklung der Rücksendung eine Verwaltungspauschale gemäss aktueller Preisliste zu verrechnen. Die Rücksendung der Produkte, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, den damit verbundenen Transport, erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

7.2 Bei der Retournierung mangelhafter Produkten hat der Kunde grundsätzlich die von ALSO oder vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe für die Retourenabwicklung einzuhalten. Bei Rücksendungen, die keine Fehlerbeschreibung enthalten, ist ALSO berechtigt, auf Kosten des Kunden eine Fehleranalyse durchzuführen.

7.3 ALSO behält sich das Recht vor, Produkte an den Kunden zurückzusenden, bei denen die Originalverpackung fehlt, welche defekt oder beschädigt sind, ohne Retourennummer zurückgesandt wurden oder nach der angegebenen Frist zurückgesandt wurden. Diese Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Risiko des Kunden. Akzeptiert ALSO die fehlerhaft ausgefüllte Rücksendung, kann sie bei der Berechnung der Rückerstattung den Kaufpreis entsprechend reduzieren. Massgebend für den Zustand der zurückgesandten Produkte ist der Zustand beim Eingang der Produkte bei der zuständigen ALSO-Rückgabestelle.

7.4 Nicht berechnete oder ohne Bearbeitungsnummer versehene Produkte werden von ALSO nicht angenommen (Annahmeverweigerung) und auf Kosten und Gefahr des Kunden an diesen zurückgesandt. Der Kunde trägt die Kosten für die Prüfung und den Versand unberechtigter Rücksendungen.

7.5 Für den Fall, dass ein Entscheid des Herstellers der zurückgesandten Produkte erforderlich ist, behält sich ALSO das Recht vor, die Zahlung bis zur endgültigen Klärung des Falles zurückzuhalten.

7.6 Durch den Austausch von Einzelteilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten hinsichtlich der Ansprüche und Rechte wegen Mängeln keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Dies gilt nicht für die Verjährung der von der Mängelbeseitigung betroffenen Teile.

8. E-SERVICES

8.1 ALSO bietet ihren Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung die Nutzung von Dienstleistungen über verschiedene elektronische Softwarelösungen und Systeme an (E-Service-Lösungen für Bestellsysteme, Online-Shops, Warehousing, etc.; nachfolgend «**E-Services**»). Für die Nutzung bestimmter E-Services können zusätzliche Besondere Bestimmungen gelten.

8.2 Stellt ALSO dem Kunden Software zur Nutzung eines E-Services zur Verfügung, muss der Kunde vor der Nutzung des E-Services die Bedingungen des Lizenzgebers akzeptieren. Unbeschadet der Anwendung dieser AGB hat der Kunde bei der Nutzung von E-Services insbesondere die Anforderungen an die Datensicherheit (insbesondere Ziffer 14) zu beachten.

8.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, muss der Kunde Hard- und Software mit der für die Nutzung des E-Service erforderlichen technischen Funktionalität bereitstellen. Der Kunde ist für die sich in seinem Machtbereich befindende Hard- und Software verantwortlich. Sofern Nutzerdaten eingegeben werden müssen, ist der Kunde für deren Eingabe und Pflege, für deren Inhalt und für deren rechtmässige Verarbeitung verantwortlich.

8.4 Der Kunde ist erst dann zur Nutzung des jeweiligen E-Service berechtigt, wenn er gültig als Kunde bei ALSO angelegt wurde. Der Kunde erhält anschliessend die erforderlichen Zugangsdaten, bestehend aus Name (Benutzerkennung) und Passwort

(Login), für den Zugang zum geschützten Kundenbereich. Der Kunde hat als Master-Administrator dafür zu sorgen, dass ALSO stets über aktuelle Informationen über die berechtigten Benutzer und den/die Controller verfügt. Der Kunde hat den E-Service-Zugang zu löschen und das bisher verwendete Passwort unverzüglich zu ändern, wenn eine zum Zugang zum E-Service berechtigte Person das Unternehmen des Kunden verlassen hat oder ein Zugang der betreffenden Person aus anderen Gründen nicht mehr erforderlich ist. ALSO behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den E-Services bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Zahlungsverzug, Verletzung der Mitwirkungspflichten, etc.) oder bei Verdacht auf Betrug zu sperren.

8.5 Zugangsdaten und andere Identifizierungsmerkmale sind personenbezogen und müssen von den befugten Nutzern geheim gehalten und nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Passwörter dürfen nicht leicht zu erraten sein und nicht auf dem Browser oder Computer des Kunden oder eines Dritten gespeichert werden. Die Passwörter müssen mindestens alle drei (3) Monate oder häufiger geändert werden, wenn dies von ALSO verlangt wird. Der Kunde verpflichtet sich, die Multi-Faktor-Authentifizierung für sein E-Service-Login sowie für die mit diesem Login-Konto verbundene E-Mail-Adresse zu aktivieren.

8.6 Die E-Services können entweder kostenlos oder gegen Entgelt genutzt werden. Die Zahlungspflicht beginnt spätestens mit der Nutzung, Bereitstellung oder dem Abonnement der jeweiligen Dienstleistung.

8.7 Mit der Erteilung des Zugangs zu einem E-Services erhält der Kunde das nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung des E-Services. Die Vergabe von Unterlizenzen oder die Übertragung der Nutzungsrechte an E-Services an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von ALSO nicht gestattet. ALSO gewährt dem Kunden das jederzeit widerrufliche Recht, die von ALSO's E-Business-Tool bereitgestellten Informationen in sein elektronisches Warenwirtschaftssystem zu importieren. Alle Rechte verbleiben bei ALSO bzw. dem Lizenzgeber.

8.8 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Zugangsdaten, Daten oder Inhalte für andere als die vorgesehenen Zwecke oder für eigene Zwecke zu nutzen. **Der Kunde und die jeweiligen Nutzungsberechtigten sind für die rechtmässige und vertragsgemässe Nutzung und Inanspruchnahme des Dienstes verantwortlich und haftbar.** Die Softwarelösung des jeweiligen E-Service darf nicht dekompiliert, zusammengesetzt, bearbeitet, verändert oder anderweitig aufgeschlüsselt werden.

8.9 ALSO behält sich das Recht vor, den Umfang des E-Services, einschliesslich der jeweiligen Softwarelösung und der Besonderen Servicebedingungen, jederzeit zu ändern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

8.10 ALSO bietet dem Kunden mit dem ALSO Cloud Marketplace (nachfolgend "**ACMP**") einen umfassenden Online-Marktplatz für Vertrieb, Support, Reporting und Self-Care mit einem breiten Angebot an Cloud-Services. Um Zugang zum ACMP zu erhalten, muss der Kunde separaten ACMP-spezifischen Bedingungen zustimmen.

9. SOFTWARE

9.1 Alle Marken auf den Produkten und Waren sind und bleiben geistiges Eigentum des jeweiligen Lieferanten/Herstellers. Für die Nutzung dieser Marken ist die vorherige schriftliche Genehmigung des jeweiligen Lieferanten/Herstellers erforderlich. Alle Nutzung und Lieferung von Software unterliegt dem dem Produkte beiliegenden Lizenzvertrag.

9.2 Soweit Software in der Lieferung enthalten ist, wird sie dem gewerblichen Kunden zum Zwecke des einmaligen Weiterverkaufs und dem Endkunden zur ausschliesslichen Nutzung übertragen, d.h. er darf sie weder kopieren noch zur Nutzung an andere weitergeben. Das Recht zur Mehrfachnutzung bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Darüber hinaus unterliegt die Nutzung der Software dem Lizenzvertrag des Herstellers der Software.

9.3 ALSO lehnt jede Haftung für die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten ab, falls die Produkte in ein anderes Land exportiert werden, in das in welches ALSO die Produkte geliefert hat, da ALSO nicht garantieren kann, dass dort alle Rechte geschützt sind.

9.4 Wenn ein Dritter Ansprüche gegen den Kunden oder dessen Kunden wegen einer Verletzung eines Patents, Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Schutzrechts durch gelieferte Drittprodukte geltend macht, muss der Kunde ALSO unverzüglich und schriftlich über solche Verletzungen oder geltend gemachte Ansprüche informieren. ALSO wird diese Informationen unverzüglich an den Lieferanten und/oder Hersteller weiterleiten und sie auffordern, Massnahmen zur Beilegung der Situation zu ergreifen.

9.5 Zusätzlich zu Abschnitt 9.1 und 11 schliesst ALSO jegliche Haftung für Open-Source-Software

aus, die von ihr selbst oder von Dritten verwendet wird. ALSO schliesst weiter jegliche Haftung und Gewährleistung für alle zur Verfügung gestellte Software, deren Installation und deren fehlerfreien Betrieb aus.

9.6 Beim Weiterverkauf oder rechtmässigen Teilen von Software oder digitalen Inhalten verpflichtet sich der Kunde, die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers an den jeweiligen Käufer zu übertragen.

9.7 Der Kunde muss sicherstellen, dass er akademische, staatliche oder gemeinnützige Angebote nur an Kunden weiterverkauft, die die jeweiligen Berechtigungsvoraussetzungen erfüllen.

9.8 Der Kunde muss geeignete organisatorische Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Software und digitale Inhalte nicht unrechtmässig kopiert werden können. Der Kunde verpflichtet sich, die entsprechenden Anweisungen des Lizenzgebers zu befolgen.

10. GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ALSO keine Eingangsprüfung bezüglich Sachmängel und Funktionalität der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden und Endkunden.

10.2 Die Gewährleistung von ALSO gilt nicht für vom Kunden bereitgestellte Ressourcen, auch wenn diese von ALSO im Auftrag des Kunden beschafft wurden.

10.3 Der Gewährleistungsumfang bestimmt sich primär nach den in der Bestellbestätigung zugesicherten Eigenenschaften und sekundär nach dem Produktebeschrieb des Herstellers/Lieferanten. Gewährleistungsfrist für Konsumenten beträgt 24 Monate für Neuware und 12 Monate für Gebrauchtware.

10.4 Wo nicht explizit zugesichert, sind sämtliche Gewährleistungen von ALSO ausgeschlossen**. Für Produkte von Dritten haftet ALSO gegenüber dem Kunden nur insoweit, als der Dritte (z.B. Hersteller, Lieferant, Importeur, Lizenzgeber, Leistungserbringer) gegenüber ALSO selbst haftet.** Die einzige Verpflichtung von ALSO besteht darin, allfällige eigene Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüche gegenüber Dritten - soweit anwendbar - an den Kunden abzutreten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwenbaren Bestimmungen des Dritten, die allfällige Gewährleistung in der Regel nach deren Wahl auf Nachbesserung, Lieferung mängelfreier Ersatzware oder Gutschrift beschränkt.

10.5 Die Gewährleistung ist generell ausgeschlossen bei Mängeln, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind: a) unzureichende oder unterbrochene Wartung; b) Nichtbeachtung der Bedienungs- oder Installationsanleitung; c) unsachgemässe oder den Anweisungen der Bedienungsanleitung widersprechende Verwendung der Produkte; d) Verwendung von nicht genehmigten oder zugelassenen Teilen und Zubehör; e) natürliche Abnutzung oder Ende der Lebensdauer; f) unsachgemässe Behandlung; g) eigenmächtige Umbauten, Veränderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte; h) Unkenntlichmachung der Seriennummer; i) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (Force Majeur) sowie andere Gründe, die weder ALSO noch der Hersteller/Lieferant zu vertreten haben.

10.6 Eine Garantie ist eine freiwillige vertragliche Leistung des Herstellers/Lieferanten, die über die üblichen Gewährleistungsansprüche hinausgeht. Garantieleistungen, die nicht vom Hersteller/Lieferanten übernommen werden, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

10.7 Mängel, die der Gewährleistung unterliegen, berechtigen den Kunden nicht, vom Kauf zurückzutreten oder die Aufhebung zu erklären.

10.8 ALSO gewährleistet die Erbringung von Dienstleistungen fachmännisch und sorgfältig. Eine werkvertragliche Leistung ist nur dann geschuldet, wenn der Einzelvertrag dies explizit so festlegt.

10.9 ALSO leistet bei Dienstleistungen insbesondere keine Gewähr dafür, dass ihre elektronischen Systeme (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Platform-as-a-Service-Angebote, E-Services, etc.) und Schnittstellen unterbrechungsfrei funktionieren, dass Daten nicht verloren gehen oder dass Daten bei der Übermittlung nicht zerstört werden.

10.10 Die Zusicherungen und Gewährleistungen erstrecken sich nicht auf die Verfügbarkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit der dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

11. HAFTUNG

11.1 ALSO haftet nur für Schäden, die im Rahmen der Sachgewährleistung entstehen. Jede darüber hinausgehende Haftung von ALSO, ihren Hilfspersonen und der von ALSO beauftragten Dritten für Schä-

den irgendwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist im gesetzlich höchstzulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere haftet ALSO nicht für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie z.B. Folgeschäden, entgangener Gewinn oder andere materielle oder immaterielle Schäden des Geschädigten.

11.2 Darüber hinaus beschränkt sich eine allfällige Haftung von ALSO auf den unmittelbaren direkten Schaden bis max. zur Höhe des jeweiligen Verkaufspreises und nur, soweit der Kunde nachweist, dass dieser vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von ALSO verursacht wurde.

11.3 Bei Dienstleistungen haftet ALSO nur für die sorgfältige und fachkundige Erbringung. Mangelhafte Vertragsleistungen werden von ALSO nachgebessert.

11.4 Eine allfällige Haftung von ALSO für Transportschäden ist in jedem Fall beschränkt auf die versicherte Leistung gemäss separater Servicebedingungen Portovereinbarung (vgl. Ziff. 1.1).

11.4 ALSO übernimmt keine Haftung für die von ALSO oder Dritten zur Verfügung gestellte Software (insbesondere Webapplikationen, Platform as a Service-Angebote usw.), deren Installation sowie deren fehler- und unterbrechungsfreien Betrieb. ALSO haftet insbesondere nicht für den fehlerfreien Umgang, Richtigkeit und Vollständigkeit, Datenverlust, Missbrauch sowie weitere Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall usw.

11.4 Die Produkte sind für die übliche kommerzielle oder private Verwendung gemäss den Produktinformationen und Betriebsanleitungen bestimmt. Die Verwendung für Sicherheitssysteme, Kernkraftwerke, militärische Einrichtungen, medizinische Geräte (insbesondere mit lebenserhaltender Funktion) sowie für die Herstellung von Waffen sind untersagt. Für die Verwendung in diesen Bereichen wird jegliche Haftung abgelehnt.

11.5 Der Kunde haftet ALSO gegenüber für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die auf i) gelieferte Produkte oder ii) die nicht vertragskonforme Nutzung von Produkten durch den Kunden oder Dritte einschliesslich der Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Zusammenarbeit gemäss Ziffer 3. Sollte ALSO von einer Drittpartei (insb. Hersteller/Lieferanten) wegen kundenseitiger Nichteinhaltung von solchen Auflagen und (Vertrags-)Bedingungen belangt werden, so hält der Kunde ALSO vollumfänglich, inkl. Rechtsdurchsetzungskosten, schadlos.

12. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

12.1 Wurde der Vertrag auf Dauer geschlossen und ist nichts anderes vereinbart, können beide Parteien den Vertrag jeweils mit einer Frist von einen (1) Monatschriftlich oder per E-Mail an legal@also.com mit gültiger elektronischer Signatur kündigen.

12.2 ALSO kann den Vertrag ohne Anspruch auf Entschädigung jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: a) bei Zahlungsverzug oder -unfähigkeit sowie anderweitigem Verzug des Kunden, b) bei Konkurs, Zahlungseinstellung oder Gläubigervereinbarung, Nachlassstundung des Kunden oder wenn eine dieser Situationen unmittelbar bevorsteht (c) Change of Control, e) Force Majeur, f) Nichteinhaltung von Vertraulichkeits-, Datensicherheits- oder Datenschutzbestimmungen, g) andauernde schwerwiegende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie h) wenn Unterlieferanten von ALSO ihre Beziehung zu ALSO beenden..

12.3 Mit Beendigung des Vertrages erlöschen alle Rechte des Kunden zur Nutzung der Dienstleistungen und deren Inhalte. Dies gilt auch, wenn individuelle Werke oder Dienste zur Optimierung der individuellen optimierten Nutzung und/oder der Serverleistung erbracht wurden. ALSO löscht die in den Dienstleistungen enthaltenen Anwenderdaten.

12.4 Nach Beendigung des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart oder gesetzlich untersagt, ALSO alle Daten und geistigen Eigentumsrechte zurück zu geben.

12.5 Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von Schadenersatz und weitere Aufwendungen für eine vorzeitige Beendigung.

13. DATENSICHERHEIT

13.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von E-Services von ALSO angemessene, dem Stand der Technik entsprechende technische Massnahmen zum Schutz vor Datenmissbrauch und unberechtigtem Zugriff auf die Infrastruktur zu treffen. Der Kunde ist für die Zugangskontrolle, die Sicherheit und den Schutz der Dateien auf seinem System und bei der Übertragung verantwortlich. Er verpflichtet sich, seine Daten regelmässig zu sichern und zu schützen. Allfällige technische Voraussetzungen für die Nutzung von E-Services können in Besonderen Servicebedingungen festgelegt werden.

13.2 Der Kunde verpflichtet sich, diese Pflicht auf seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Dritte zu übertragen..

13.3 Der Kunde hat ALSO unverzüglich zu informieren, wenn er seinen Verpflichtungen aus diesem Abschnitt nicht mehr nachkommen kann oder eine Verletzung eingetreten ist.

14. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

14.1 Alle Eigentumsrechte an den, ob durch Urheberrecht oder andere geistige Eigentumsrechte geschützt, bleiben Eigentum des Herstellers, Lieferanten, Lizenzgebers oder von ALSO. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von ALSO oder des berechtigten Dritten nicht verwendet oder kopiert werden. Alle Software, die dem Kunden im Rahmen eines Vertrages geliefert wird, unterliegt den jeweiligen Lizenzbestimmungen.

14.2 Der Vertrag gewährt dem Kunden kein Recht auf dieses geistige Eigentum oder einen Anspruch auf dieses geistige Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht zu ändern, zu variieren, zu verbessern, zu kopieren, zu vervielfältigen, anzupassen, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln, zu übersetzen, unterzuvermieten, zu lizenzieren und verpflichtet sich, Kopien aller Lizenzverträge und aller anderen Dokumente, die die Produkte begleiten, an seine eigenen Kunden weiterzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, Urheberrechts-, Marken- oder Patentzeichen, Seriennummern oder vertrauliche Hinweise, die sich auf oder mit den Produkten befinden, zu entfernen.

14.3 Insbesondere dürfen der Name und/oder das Logo von ALSO nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALSO in irgendeiner Form verwendet werden. Die Zustimmung kann von ALSO jederzeit verweigert oder widerrufen werden. Dasselbe gilt für Namen und Logos von Herstellern.

14.4 Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren Immaterialgüterrechte im Zusammenhang mit den von ALSO gelieferten Produkten oder E-Services, z.B. im Rahmen von Platform as a Service-Angeboten, zu beachten und zu respektieren.

14.5 **Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ALSO nicht für Verletzungen von Immaterialgüterrechten aufgrund eines möglichen Missbrauchs durch den Kunden haftet**. Der Kunde stellt ALSO von sämtlichen Ansprüchen bezüglich Schutzrechtsverletzungen frei, die im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung eines Produktes oder einer Dienstleistung entstehen könnten.

15. KEINE ZUSICHERUNG VON ALSO DURCH DEN KUNDEN

15.1 Der Kunde kauft und liefert die Produkte an seine eigenen Kunden in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber seinen Kunden oder anderen Dritten im Namen oder als Vertreter von ALSO aufzutreten oder im Auftrag von ALSO irgendwelche Geschäfte oder Verträge abzuschliessen. Der Kunde verpflichtet sich, die für den Weiterverkauf von Produkten notwendigen Bewilligungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuholen und die (vertraglichen) Weiterverkaufsbestimmungen und -bedingungen der Hersteller und Lieferanten einzuhalten und gegebenenfalls seine Kunden zur Einhaltung dieser zu verpflichten.

16. UNTERAUFTRAGSVERGABE DURCH ALSO

16.1 ALSO kann zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach eigenem Ermessen Erfüllungsgehilfen und Dritte (insbesondere Subunternehmer) oder Mitarbeiter solcher Dritter einsetzen. ALSO bleibt jedoch gegenüber dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung und den Verkauf der Produkte verantwortlich. **Werden auf Wunsch des Kunden Dritte eingesetzt, so haftet der Kunde allein für das Risiko der Nichterfüllung oder Schlechtleistung des betreffenden Unterauftragnehmers.**

17. ABTRETUNG

17.1 Der Kunde ist ohne schriftliche Zustimmung von ALSO nicht berechtigt, Rechte und Pflichten sowie allfällige Forderungen gegenüber ALSO abzutreten oder mit Forderungen, die ALSO gegenüber dem Kunden hat, zu verrechnen.

17.2 ALSO kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit übertragen oder abtreten sowie Forderungen verrechnen..

18. VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG

18.1 Der Kunde verpflichtet sich, Tatsachen und Daten, die weder öffentlich noch allgemein zugänglich sind, vertraulich zu behandeln. Dazu gehören insbesondere Preise, Informationen über Preise, Verfügbarkeiten, Produktdaten oder -verfügbarkeiten und sonstige vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Art, z.B. Rabatte, Händlermargen, Boni, Konfigurationen, Inhalte von E-Service Solutions Tools oder sonstige Vorleistungen und personenbezogene Daten. Im Zweifelsfall müssen alle Informationen und Daten vertraulich behandelt wer-

den. Diese Verpflichtung ist auch den beteiligten Dritten (z.B. Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer) schriftlich aufzuerlegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Tatsachen und Daten nur für die Zwecke des Vertragsverhältnisses mit ALSO zu verwenden und ohne vorgängige, ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von ALSO nicht an Dritte weiterzugeben. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Erfüllung des Vertrages fort. Allfällige gesetzliche Auskunftspflichten bleiben davon unberührt.

19. DATENSCHUTZ

19.1 ALSO und der Kunde halten sich bei der Bearbeitung von Personendaten des Kunden an das geltende Datenschutzrecht, insbesondere an das Schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) und dessen Ausführungsverordnungen sowie gegebenenfalls an das europäische Datenschutzrecht (Verordnung (EU) 2016/679 (General Data Protection Regulation, GDPR).

19.2 ALSO publiziert ihre Grundsätze zur Bearbeitung von Personendaten der Kunden sowie allfällige Aktualisierungen im Internet unter https://www.also.ch/ec/cms5/de_6110/6110/legal/datenschutzerklaerung/index.jsp (Datenschutzerklärung). Der Kunde erklärt, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, seine Kunden entsprechend informiert bzw. deren gültige Einwilligung zur Bearbeitung ihrer Personendaten eingeholt hat.

19.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, in den Vertragsverhältnissen mit Dritten und mit seinen Endkunden angemessene Datenschutzregelungen zu treffen und die betroffenen Dritten über die Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten und ggf. über die Datenbearbeitung durch ALSO zu informieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die dafür notwendigen Einwilligungen der betroffenen Dritten, soweit gesetzlich erforderlich, einzuholen und ALSO auf Verlangen vorzulegen.

19.4 Der Kunde ermächtigt ALSO, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleichgültig ob diese vom Kunden oder von Dritten stammen, im Sinne der Datenschutzgesetze zu bearbeiten.

19.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ALSO zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, insbesondere bei Projektgeschäften (Endkundengeschäft mit Unterstützung von Lieferanten), detaillierte Angaben zu Produkten, Mengen, Umsätzen sowie Namen und Adressdaten des Kunden an ihre Lieferanten weitergeben darf (Sell-Out-Reporting).

19.6 Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass ALSO die Daten innerhalb des ALSO-Konzerns und an Dritte zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Überprüfung des Zahlungsverhaltens oder für Kredit- und Inkassoentscheidungen weitergibt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Daten ins Ausland übermittelt werden, sofern dies von ALSO als notwendig erachtet wird.

20. EXPORTIEREN

20.1 Die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Gütern (Waren, Software, Technologie/Know-how und Dienstleistungen) durch Kunden unterliegt nationalen und internationalen Ausfuhr- und Exportkontrollbestimmungen, einschliessich, aber nicht beschränkt auf Sanktionsbeschränkungen allgemeiner, sektoraler, personenbezogener und/oder anderer Art, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können (Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Sanktionsliste der Vereinten Nationen, Specially Designated Nationals List des US Office of Foreign Assets Control, Sectoral Sanctions Identifications List des US Office of Foreign Assets Control, Listen der von der EU benannten natürlichen Personen und Einrichtungen). Der Kunde verpflichtet sich, sich selbständig über die einschlägigen aussenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften und Exportkontrollbestimmungen zu informieren, diese einzuhalten und vor der Ausfuhr von Gütern (Waren, Software, Technologie/Know-how und Dienstleistungen) selbständig die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen. Jede weitere Lieferung von Gütern (Waren, Software, Technologie/ Knowhow und Dienstleistungen) durch den Kunden an Dritte (d.h. an Endkunden, Konzerngesellschaften des Kunden), mit oder ohne Wissen von ALSO, erfordert ebenfalls die Übermittlung von Exportgenehmigungsbedingungen sowie exportkontrollrechtlich relevanten Daten und Informationen. ALSO ist berechtigt, vom Kunden oder Endkunden zusätzliche Erklärungen zu verlangen, wenn dies der Risikominimierung bezüglich Sanktionsverletzungen dienlich ist. Wird ALSO mit der Begründung in Anspruch genommen, dass der Kunde es unterlassen hat, die für die von ALSO gelieferten Güter (Waren, Software, Technologie/Knowhow und Dienstleistungen) erforderlichen Exportgenehmigungen sowie exportkontrollrechtlich relevanten Daten und Informationen zu beschaffen, so hat der Kunde ALSO umfassend zu entschädigen, einschliesslich der Kosten für die Rechtsdurchsetzung.

20.3 Keine Wiederausfuhr nach Russland und Belarus

a) Der Kunde darf Güter, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates sowie Art. 10 a und 14f Schweizer Embargobestimmungen fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder nach Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Belarus verkaufen, ausführen oder wiederausführen. Der Kunde darf weder direkt noch indirekt technische Unterstützung, Vermittlungsdienste oder andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit den im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelieferten Gütern und Technologien für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder Belarus oder zur Verwendung in Russland oder Belarus erbringen. 3 https://EUsanctions.integrityline.com

b) Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (1) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

c) Der Kunde hat einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschliesslich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Absatz 1 vereiteln würden.

d) Jede Verletzung der Absätze (1), (2) oder (3) stellt einen wesentlichen Verstoss gegen ein wesentliches Element dieses Abkommens dar, und die ALSO ist berechtigt, angemessene Rechtsmittel zu verlangen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: (i) Kündigung dieses Abkommens; und (ii) eine Konventionalstrafe in Höhe von 20% des Gesamtwertes dieses Abkommens oder des Preises der ausgeführten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist.

e) Der Kunde informiert ALSO unverzüglich über allfällige Probleme bei der Anwendung der Absätze (1), (2) oder (3), einschliesslich allfälliger relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln könnten. Der Kunde stellt ALSO Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz (1), (2) und (3) innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anforderung dieser Informationen zur Verfügung.

20.3 Wenn dem Kunden Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht einer Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden oder ALSO begründen, informiert der Kunde ALSO unverzüglich per E-Mail an compliance@also.com und export-management-ch@also.com.

21. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

21.1 Der Kunde garantiert, dass er nichts unternimmt, genehmigt oder zulässt, was ALSO nach geltendem Recht - wie dem Schweizerischen Strafgesetzbuch, dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und dem Schweizerischen Kartellgesetz sowie anderen lokalen oder globalen Gesetzen, soweit anwendbar - als korruptes Verhalten betrachtet. Als solche Praktiken gelten insbesondere die versuchte oder tatsächliche Bestechung oder die direkte oder indirekte Beeinflussung eines Amtsträgers oder einer politischen Partei mit Geld oder anderen Wertgegenständen sowie die Beteiligung an einer solchen Handlung, um Geschäfte für sie oder ALSO zu gewinnen oder zu erhalten.

21.2 Die Vertreter und Mitarbeiter von ALSO sowie die des Kunden sind angewiesen, ALSO unverzüglich über ihnen bekannt gewordene Verstösse gegen diese Bestimmung per E-Mail an compliance@also.com zu informieren.

21.3 Ein schuldhafter Verstoss gegen die Verpflichtungen nach dieser Klausel 21 berechtigt ALSO, unbeschadet anderer Rechte wie Kündigungs- und Rücktrittsrechte, bestehende Vereinbarungen oder Verträge mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen oder von ihnen ohne Kostenfolgen für ALSO zurückzutreten. ALSO behält sich das Recht vor, den Ersatz eines allfälligen weiteren Schadens zu verlangen.

22. NACHHALTIGKEIT & ESG (UMWELT, SOZIALES UND GOVERNANCE)

22.1 ALSO erwartet, dass der Kunde in transparenter Weise die höchsten Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsstandards in Übereinstimmung mit diesen AGB und den geltenden Gesetzen anwendet. Um Zweifel auszuschliessen, bedeutet dies mindestens die Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct, der UN Guiding Principles on Business and Human Rights, der ILO Konventionen Nr. 138 und 182 und des ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business.

23. VORBEHALT DES RECHTSANSPRUCHS

23.1 Die von ALSO gelieferten Produkte bleiben bis zum vollständigen und vertragsgemässen Eingang des Kaufpreises bei ALSO im Eigentum von ALSO. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ALSO berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Standort der Ware einzutragen.

23.2 Stellt ALSO ein Produkt oder einen Ausrüstungsgegenstand miet- oder leihweise zur Verfügung, verbleibt dieser für die gesamte Dauer der Miete oder des Leihverkehrs im Eigentum von ALSO. Es ist verboten, dieses Eigentum in irgendeiner Weise zu belasten. Der Kunde hat das Produkt zu warten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern und zu schützen.

23.3 Im Falle einer Pfändung, Zurückbehaltung oder Beschlagnahme verpflichtet sich der Kunde, ALSO unverzüglich zu informieren und den Behörden mitzuteilen, dass ALSO Eigentümerin ist. Bricht der Kunde den Bezug einer Leistung ab, verpflichtet er sich, das Produkt in unbeschädigtem Zustand und innerhalb der von ALSO gesetzten Frist zurückzusenden. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, behält sich ALSO das Recht vor, dem Kunden die Geräte in Rechnung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, alle auf dem Produkt gespeicherten Daten vor der Rücksendung an ALSO vollständig und unwiderruflich zu löschen.

23.4 Ein allfälliges Retentionsrecht des Kunden an den Produkten von ALSO ist vollständig ausgeschlossen.

23.5 Wenn der Kunde, bevor das Eigentum an den Produkten auf den Kunden übergeht, zahlungsunfähig wird oder ALSO vernünftigerweise davon ausgeht, dass ein solches Ereignis bevorsteht, kann ALSO, sofern die Produkte noch nicht weiterverkauft oder unwiderruflich in ein anderes Produkt integriert wurden, und ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel, die ALSO zustehen, jederzeit vom Kunden die Herausgabe der Produkte verlangen und alle Räumlichkeiten des Kunden oder eines Dritten, in denen die Produkte gelagert werden, betreten, um sie zu inspizieren und/oder zurückzuholen. Dementsprechend räumt der Kunde ALSO, ihren Vertretern und Mitarbeitern das unwiderrufliche Recht ein, jederzeit und ohne Einschränkung alle Räumlichkeiten zu betreten, in denen die Produkte gelagert sind oder gelagert werden könnten, um sie zu inspizieren oder zurückzuholen.

24. ÄNDERUNGEN DER VORLIEGENDEN AGB

24.1 ALSO behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

25. SALVATORISCHE KLAUSEL

25.1 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder in sonstigen Vereinbarungen und Verträgen, die unter diesen AGB geschlossen werden, unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB oder der übrigen Vertragsbedingungen und Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt.

26. HÖHERE GEWALT

26.1 ALSO haftet nicht für die Nichterfüllung von Verpflichtungen, die durch Umstände höherer Gewalt verursacht werden, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle von ALSO liegen, wie z.B. Zwangsmassnahmen staatlicher Behörden (ob gültig oder ungültig), Brände, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen, Unruhen, Naturkatastrophen, Kriege, terroristische Handlungen, Sabotage, innere Unruhen, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Ausfall des Webhosters, Ausfall des Internet Service Providers oder der Kommunikationseinrichtungen, allgemeine mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie sowie Arbeitsprobleme (einschliesslich Aussperrungen, Streiks und Bummelstreiks) oder andere Unterbrechungen der Lieferkette. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt berechtigen ALSO, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit er noch nicht vollständig erfüllt ist. Verlängert sich dadurch die Lieferfrist oder wird ALSO von ihrer Verpflichtung frei, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

26.2 Um jeden Zweifel auszuschliessen, gilt als höhere Gewalt nicht eine Änderung der wirtschaftlichen oder finanziellen Verhältnisse.

27. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

27.1 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien, einschliesslich dieser AGB und aller darunter abgeschlossenen Einzelverträge und Individualabreden, unterliegen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) und des Haager Übereinkommens sowie

des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Firmensitz von ALSO. ALSO behält sich zudem das Recht vor, den Kunden an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu verklagen. Der gesetzlich vorgeschriebene, zwingende Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

28. SONSTIGES

28.1 Sofern der Vertrag oder eine andere Mitteilung der Schriftform bedarf, genügen elektronische Signaturdienste von vertrauenswürdigen und von ALSO anerkannten Dienstleistern, sofern nichts anderes vereinbart ist.

28.2 Diese AGB können zusätzlich zum Englischen in einer anderen Sprache bereitgestellt werden. Im Falle von Kontroversen oder Streitigkeiten ist die englische Fassung massgebend.